



## ZUGANG ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN SICHERN – FEMINISTISCHE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE COVID-19-PANDEMIE UND DARÜBER HINAUS

**GESINE AGENA, TERESA BÜCKER, LAURA DORNHEIM und JEANETTE GUSKO**

### **POLICY BRIEF N°2**

Gerade in der Covid-19-Pandemie sind die Möglichkeiten für ungewollt Schwangere, sich fristgerecht zu einem Schwangerschaftsabbruch beraten zu lassen und bei Bedarf einen Abbruch durchzuführen, stark eingeschränkt.

Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland ohnehin nur unter bestimmten Bedingungen straffrei möglich. Unterschiedliche rechtliche Regelungen sollen zwar sicherstellen, dass ungewollt Schwangere Zugang zu Beratungsstellen sowie Praxen und Kliniken haben, die Abbrüche anbieten. Diese Versorgungslage wird jedoch immer schlechter.

Der Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch ist für die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen enorm wichtig, teilweise gar überlebenswichtig. Deswegen ist es notwendig, sowohl für die Zeit der Pandemie als auch darüber hinaus zu garantieren, dass Schwangerschaftsabbrüche wohnortnah oder telemedizinisch möglich sind – und zwar unabhängig von der Herkunft, dem Versicherungsstatus oder den finanziellen Ressourcen der Schwangeren.

### **Über Future\_s:**

*Future\_s ist eine feministische Research- und Advocacy-Organisation mit der Mission, eine sozial gerechte, inklusive Gesellschaft zu gestalten. Mit eigener Forschung, der Entwicklung neuer Werkzeuge und Interventionsmethoden beraten wir Organisationen, Institutionen und Entscheidungsträger\_innen und tragen mit unseren Publikationen zur öffentlichen Meinungsbildung bei.*

### ZUGANG ZU SCHWANGERSCHAFTS- ABBRÜCHEN SICHERN

Schwangere, die eine Schwangerschaft beenden wollen, brauchen Informationen, Beratung und wohnortnahe Kliniken oder Praxen, die Abbrüche durchführen. Stigmatisierung oder schwierige Rahmenbedingungen erschweren hier eine gute gesundheitliche Versorgung.

Die Forderung nach reproduktiver Selbstbestimmung leitet sich unter anderem aus der CEDAW-Konvention<sup>1</sup> der Vereinten Nationen ab. Darin wurde 1979 verankert, dass Frauen das gleiche „Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln“ besitzen. Die CEDAW-Konvention wurde weltweit inzwischen von 189 Staaten ratifiziert.

In Deutschland ist dieser Anspruch der Konvention nicht eingelöst: Neben der weiterhin bestehenden Einschränkung der Bereitstellung umfassender Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzt\_innen (§219a StGB), fehlt es in immer mehr Regionen an wohnortnahen Zugängen zu Kliniken und Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen<sup>2</sup>. Das liegt vor allem daran, dass der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt ist (§218 StGB) und daher auch Ärzt\_innen stigmatisiert und sie Anfeindungen aussetzt.

Da Abbrüche freiwillige Leistungen von Ärzt\_innen sind, sind sie nicht standardmäßig Teil der gynäkologischen Ausbildung, obwohl sie zu den häufigsten gynäkologischen Eingriffen zählen. Weil Ärzt\_innen nicht dazu verpflichtet sind, diese durchzuführen und sogar ganze Krankenhäuser bewusst keine Abbrüche anbieten, wird die Versorgungslage in Deutschland zunehmend schlechter.

Auch unterhalb der grundsätzlichen Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche legal oder illegal sein sollten, wird die derzeitige Rechtslage in Deutschland nicht einmal praktisch umgesetzt: Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz<sup>3</sup> sind die Bundesländer dazu verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an Kliniken und Praxen vorzuhalten, die Abbrüche vornehmen. Dieser Verpflichtung müssen sie endlich nachkommen.

Schon 2017 hat der CEDAW-Ausschuss Deutschland in seinem Staatenbericht dazu aufgefordert, „den Zugang zu sicherem Schwangerschaftsabbruch“ sicherzustellen, „ohne der Frau eine verpflichtende Beratung und eine dreitägige Wartezeit aufzuerlegen“ und zu gewährleisten, „dass solche Eingriffe von der Krankenversicherung übernommen werden“. Derzeit werden die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch nur für Geringverdienende und nur nach Bewilligung eines entsprechenden Antrags von dem jeweiligen Bundesland übernommen<sup>4</sup>.

Gerade Frauen, die in einer Notsituation sind, brauchen in solchen Fällen zügig alle notwendigen Informationen und Zugang zu einer Praxis oder Klinik, die einen Abbruch anbietet – ohne Stigmatisierung. Diese Lösungsvorschläge könnten auf den Weg gebracht werden, um unterhalb der grundsätzlichen Ebene der Strafbarkeit ganz pragmatisch die Situation von ungewollt Schwangeren in Deutschland zum Besseren zu verändern.

## **SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE IN DER COVID-19-PANDEMIE**

Die aktuelle Pandemie erschwert die Zugänge zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zusätzlich. Gerade wenn eine Schwangere beispielsweise in Quarantäne ist oder keine wohnortnahe Möglichkeit für einen Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung steht, ist es noch schwieriger, in der sehr begrenzten Zeit, in der ein Schwangerschaftsabbruch zugelassen ist, alle für einen Abbruch nötigen Termine wahrzunehmen. Dies führt immer wieder zu unnötig späten Abbrüchen, die medizinisch komplizierter und psychisch belastender sind. Deswegen führt das Familien-planungszentrum BALANCE in Berlin ein Modellprojekt zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch mit telemedizinischer Begleitung<sup>5</sup> durch:

Schwangere, die eine Schwangerschaft abbrechen möchten, werden hier telemedizinisch begleitet. Damit reagiert BALANCE insbesondere auf die regionalen Versorgungslücken und hilft Schwangeren, für die weite Wege zu einer Praxis großes Hindernis darstellen.

Es sollte bundesweit nicht bei einem Modellprojekt bleiben. Bundesregierung und Bundesländer sollten vielmehr dafür Sorge tragen, dass telemedizinisch begleitete Schwangerschaftsabbrüche für alle Schwangeren möglich sind, bei denen diese Form des Abbruchs sinnvoll ist. Dazu muss es entsprechend mehr solcher Modellprojekte und Angebote geben und diese müssen bekannt gemacht werden. Unabhängig davon ist es weiterhin von höchster Priorität, eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung für Frauen, die eine Schwangerschaft beenden möchten, herzustellen.

## **VIER ZENTRALE EMPFEHLUNGEN:**

- 1** Förderung und Ausbau von telemedizinisch begleiteten Schwangerschaftsabbrüchen, insb. während der Pandemie
- 2** Sicherstellung der wohnortnahen Versorgungssituation mit Praxen und Kliniken, die Abbrüche durchführen
- 3** Übernahme der Kosten von Abbrüchen für alle Betroffenen, unabhängig von finanzieller Situation oder Versicherungsstatus
- 4** Integration von Schwangerschaftsabbrüchen in die medizinische Ausbildung

### REPRODUKTIVE RECHTE ABSICHERN

Schwangerschaftsabbrüche sind nicht der einzige Bereich der reproduktiven Gesundheit, in dem es Versorgungsprobleme und Zugangsschwierigkeiten gibt. Die Situation in der Geburtshilfe, der Zugang zu Verhütungsmitteln für alle, aber auch bestehende Diskriminierungen im reproduktiven Bereich müssen angegangen werden, um für alle Frauen zu ermöglichen, was die CEDAW-Konvention verspricht: Das „Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln“.

### EUROPAWEITE SOLIDARITÄT

Frauenrechte machen an Grenzen keinen Halt. Während einige Staaten wie Irland ihre Gesetze zu Schwangerschaftsabbrüchen in den letzten Jahren zugunsten von sicheren Zugängen verändert haben, hat sich die Lage in anderen Ländern, insbesondere in unserem Nachbarland Polen, massiv verschlechtert. Die CEDAW-Konvention wurde auch von Polen ratifiziert und der CEDAW-Ausschuss hat Polen bereits 2014 aufgefordert, die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch weniger restriktiv zu organisieren. Erst kürzlich forderte der Europarat die polnische Regierung auf, legale Abbrüche zu ermöglichen.

Auch Deutschland sollte sich hier positionieren und die polnische Regierung zur Rücknahme der Verschärfung auffordern. Solange es in Polen de facto keine Möglichkeit mehr gibt, einen Abbruch durchführen zu lassen, sollte Deutschland Organisationen fördern, die Frauen aus Polen dabei unterstützen, vor Ort in Deutschland oder auch telemedizinisch betreut einen Abbruch durchzuführen.

#### KONTAKT:

Jeannette Gusko / Gründungsgeschäftsführerin future\_s

E-Mail: <mailto:mail@future-s.de>

Website: <https://future-s.de/>

---

1: Die CEDAW-Konvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, wurde 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen.

2: vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/schwangerschaftsabbruch-frauenaezte-haenel-klinik-praxis-100.html>

3: <https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html>

4: vgl. <https://www.profamilia.de/themen/schwangerschaftsabbruch>

5: <https://www.fpz-berlin.de/Schwangerschaftsabbruch-884834.html>